

Privathaftpflichtversicherung  
**Einleitende Hinweise für Vermittler**

## **Haftung**

Die Risikoanalyse ist eine erste Hilfestellung für Sie, ersetzt aber Ihre Entscheidung über die im Einzelfall notwendige individuelle, also kundenspezifische, Analyse und Bewertung des Risikos nicht. Eine Haftung für den Inhalt, die Vollständigkeit oder auch die Wirkung der nachfolgenden Risikoanalyse wird nicht übernommen.

## **Handhabung**

Falls Sie das Formular im Kundenverkehr verwenden möchten, empfehlen wir Ihnen, das Logo des Arbeitskreises in der Kopfzeile gegen Ihr eigenes Logo oder Ihren Namen auszutauschen. Die Fußzeile können Sie ebenfalls gern löschen. Technischer Hinweis: Änderungen in der Kopf- bzw. Fußzeile nehmen Sie vor, indem Sie dort vorab mit der Maus doppelt klicken.

## **Abfrage Kundenbasisdaten**

Dieser spezifische Risikoanalysebogen setzt voraus, dass die Kundenbasisdaten (siehe separaten Fragebogen) erhoben worden sind. Die dort gewonnenen Informationen werden hier im Risikoanalysebogen nicht nochmals abgefragt. Die alleinige Verwendung dieses Risikoanalysebogens kann daher zu einer unvollständigen Risikoanalyse führen.

## **Unterschriften**

Die Einholung einer Unterschrift unter der Risikoanalyse ist vom Gesetzgeber nicht gefordert, aber aus Beweiserleichterungsgründen zu empfehlen.

## **Mindeststandards**

Bitte beachten Sie, dass Mindeststandards beim Deckungsumfang als gegeben vorausgesetzt sind, die daher in der Regel nicht mehr erfragt werden müssen. Die Sublimits/Entschädigungsgrenzen sind ein Vorschlag des Arbeitskreises und können im Individualfall nicht ausreichend sein. Außerdem: **Sofern ein von Ihnen angebotenes Versicherungsprodukt diesen unterstellten Deckungsumfang unterschreitet, müssen Sie dies gesondert berücksichtigen.**

Generelle Selbstbeteiligungen / Mindestschadenhöhen sind zum Zweck der Prämienreduzierung zulässig. Besondere Selbstbeteiligungen, Sublimits und Mindestschadenhöhen sind im Bereich der vorgegebenen Mindeststandards nicht zulässig, soweit sie nicht vom Arbeitskreis vorgegeben sind. Prozentuale Selbstbeteiligungen sind nur mit einer Maximierung zulässig.

## **Im Einzelnen lauten die Mindeststandards für die Privathaftpflichtversicherung:**

- Die vom Versicherer verwendeten Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Besondere Bedingungen und Klauseln für die Privathaftpflichtversicherung dürfen in keinem einzigen Punkt Regelungen enthalten, die aus Verbrauchersicht ungünstiger sind als die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) empfohlenen „Allgemeine Haftpflicht Versicherungsbedingungen“ AHB 2008 / BBR 2007 oder jünger und jeweils neu herausgegebene Musterbedingungen, BBR, Klauseln und Änderungsempfehlungen. Sofern derzeit noch Abweichungen vorhanden sind, garantiert der Versicherer, dass Schäden mindestens nach den vom GDV empfohlenen Bedingungen reguliert werden. Im Falle von Abweichungen wird der Versicherer seine Vertragsbedingungen innerhalb eines Jahres mindestens auf den Deckungsumfang des Verbandsmodells umstellen. Abweichungen, die den Versicherungsumfang unberührt lassen, sind zulässig.
- Weicht ein Versicherer vom empfohlenen Versicherungsbeginn oder -ablauf gemäß § 10 VVG ab, wird er sich im Schadenfall nicht zum Nachteil des Kunden darauf berufen.

Quelle: Laut Empfehlung des Arbeitskreis Beratungsprozesse Dokumentation. Der Arbeitskreis wird von den Verbänden/Servicegesellschaften BMVF, CHARTA Börse für Versicherungen AG, germanBroker.net AG, und dem Verband der Fairsicherungsmakler getragen. Unterstützt wird er durch die Mitarbeit von den Verbänden BVK und VDVM sowie diversen Versicherungsunternehmen (siehe [www.beratungsprozesse.de](http://www.beratungsprozesse.de)).

- Lässt sich bei einer unmittelbaren Anschlussversicherung der Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalls nicht genau feststellen, leistet der Anschlussversicherer.
- Mindestversicherungssumme 3 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden (zweifach maximiert p.a.).
- Versicherungssumme für Mietsachschäden an gemieteten Räumen in Gebäuden (gemäß Muster BBR), mindestens 300.000 €.
- Sofern über den Vertrag Kinder mitversichert sind: Betriebspraktika von Schülern und eine Wartezeit bis zu einem Jahr bis zum Beginn einer Ausbildung oder eines Wehrdienstes sind versichert.
- Falls Haftpflichtansprüche des Partners und dessen Kinder gegen den Versicherungsnehmer ausgeschlossen sind, sind jedoch etwaige übergangsfähige Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern, Sozialhilfeträgern, privaten Krankenversicherungsträgern, öffentlichen und privaten Arbeitgebern wegen Personenschäden mitversichert.
- Vorsorgeversicherung von mindestens 3 Mio. € für Personen- und Sachschäden und mindestens 50.000 € für Vermögensschäden.
- Vermögensschäden sind bis mindestens 50.000 € versichert. Ausschlüsse nicht schlechter als BBR 2007 oder jünger.
- Schäden durch elektronischen Datenaustausch/Internetnutzung sind bis mindestens 50.000 € versichert (Formulierung gemäß Muster BBR 2007 oder jünger).
- Das Gewässerschaden-Risiko für im Haushalt übliche gewässerschädliche Stoffe wie Farben, Lacke, Heizöl, etc. in Kleingebinden bis 50l/KG ist mitversichert, soweit das Gesamtfassungsvermögen der vorhandenen Behälter 250 l/kg nicht übersteigt (Formulierung gemäß Muster BBR 2007 oder jünger).
- (Um-)Baumaßnahmen im Umfang von bis zu 50.000 € Bausumme sind versichert (Formulierung gemäß Muster BBR 2007 oder jünger).
- Besitz und Gebrauch von (Wind-)Surfbrettern ohne Anzahlbegrenzung

Quelle: Laut Empfehlung des Arbeitskreis Beratungsprozesse Dokumentation. Der Arbeitskreis wird von den Verbänden/Servicegesellschaften BMVF, CHARTA Börse für Versicherungen AG, germanBroker.net AG, und dem Verband der Fairsicherungsmakler getragen. Unterstützt wird er durch die Mitarbeit von den Verbänden BVK und VDVM sowie diversen Versicherungsunternehmen (siehe [www.beratungsprozesse.de](http://www.beratungsprozesse.de)).

## Risikoanalyse für private Haftpflichtrisiken

Kunde/Interessent: \_\_\_\_\_

**Alle folgenden Fragen beziehen sich auf den Versicherungsnehmer und die im Kundenbasisdatenbogen erfassten Personen.**

### Fragen zum Risiko

(falls eine Frage mit Ja beantwortet wird, bitte den entsprechenden Zusatzfragebogen ausfüllen)

Sind Sie verbeamtet oder im öffentlichen Dienst angestellt?  Ja  Nein

Besitzen Sie Hunde, Rinder, Pferde, sonstige Reit- und Zugtiere, wilde Tiere, Exoten, gewerblich oder landwirtschaftlich genutzte Tiere?  Ja  Nein

Besitzen Sie einen Öltank?  Ja  Nein

Haben Sie Immobilien- oder Grundbesitz?  Ja  Nein

Beabsichtigen Sie (Um-)Baumaßnahmen am derzeit selbst genutzten Objekt im Umfang von mehr als 50.000 Euro durchzuführen oder Baumaßnahmen in beliebigen Umfang an einem derzeit nicht selbst genutzten Objekt?  Ja  Nein

### Fragen zu sonstigen Risiken

Besitzen oder nutzen Sie Wasserfahrzeuge?  Ja  Nein

Besitzen Sie versicherungspflichtige Modellflugzeuge, Ballone oder Drachen?  Ja  Nein

Gehen Sie auf die Jagd?  Ja  Nein

Betreiben Sie eine Photovoltaik-Anlage?  Ja  Nein

Üben Sie nebenberufliche (auch selbstständige oder ehrenamtliche) Tätigkeiten aus?  Ja  Nein

Quelle: Laut Empfehlung des Arbeitskreis Beratungsprozesse Dokumentation. Der Arbeitskreis wird von den Verbänden/Servicegesellschaften BMVF, CHARTA Börse für Versicherungen AG, germanBroker.net AG, und dem Verband der Fairsicherungsmakler getragen. Unterstützt wird er durch die Mitarbeit von den Verbänden BVK und VDVM sowie diversen Versicherungsunternehmen (siehe [www.beratungsprozesse.de](http://www.beratungsprozesse.de)).



- Haftpflichtansprüche aus Personenschäden von versicherten Personen untereinander und/oder von Personen in häuslicher Gemeinschaft?  Ja  Nein
- Ansprüche aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)?  Ja  Nein
- Öffentlich-rechtliche Ansprüche aus Umweltschäden nach dem Umweltschadengesetz (USchadG)?  Ja  Nein
- Ansprüche aus der Verletzung von Namens- und Persönlichkeitsrechten?  Ja  Nein
- Ansprüche aus der grob fahrlässigen Übertragung von Krankheiten?  Ja  Nein
- Ansprüche im Zusammenhang mit der Miete oder Leihe eines Kraftfahrzeugs aus der Hochstufung durch den Kfz-Versicherer nach einem Schaden?  Ja  Nein
- Kautionsleistungen im Zusammenhang mit im Ausland eingetretenen Schadenfällen?  Ja  Nein

Gesprächspartner und weitere Anwesende \_\_\_\_\_

Beratungsort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Kunde \_\_\_\_\_ Unterschrift Vermittler \_\_\_\_\_

Quelle: Laut Empfehlung des Arbeitskreis Beratungsprozesse Dokumentation. Der Arbeitskreis wird von den Verbänden/Servicegesellschaften BMVF, CHARTA Börse für Versicherungen AG, germanBroker.net AG, und dem Verband der Fairsicherungsmakler getragen. Unterstützt wird er durch die Mitarbeit von den Verbänden BVK und VDVM sowie diversen Versicherungsunternehmen (siehe [www.beratungsprozesse.de](http://www.beratungsprozesse.de)).

## Fragebogen zur Amts-/Diensthaftpflicht

Besteht oder bestand eine Amts-/Diensthaftpflichtversicherung?

nein

ja, beim Versicherer: \_\_\_\_\_ unter der Vertragsnummer: \_\_\_\_\_

Versicherungsbeginn: \_\_\_\_\_ Versicherungsablauf: \_\_\_\_\_

gekündigt vom       Versicherungsnehmer       Versicherer zum: \_\_\_\_\_

Umfang der bestehenden Versicherung: \_\_\_\_\_

Sind in den letzten fünf Jahren Schäden eingetreten?

nein

ja      Art: \_\_\_\_\_ Anzahl: \_\_\_\_\_ Höhe der Schäden: \_\_\_\_\_ €

Zu versichernde Person: \_\_\_\_\_

Wer ist Ihr Dienstherr und welche Tätigkeit üben Sie konkret aus?

### Fragen zum Risiko

Besitzen Sie Dienstschlüssel?  Ja  Nein

Wird Ihnen zur Dienstausführung persönliche Ausrüstung zur Verfügung gestellt? <sup>1</sup>  Ja  Nein

Tragen Sie Schusswaffen?  Ja  Nein

Fahren Sie einen Dienstwagen?  Ja  Nein

### Gewünschte Erweiterungen des Versicherungsschutzes

Sollen Kassenfehlbeträge mitversichert werden? <sup>2</sup>  Ja  Nein

Sollen Sachschäden am fiskalischen Eigentum mitversichert werden?  Ja  Nein

Sollen Vermögensschäden und  
der Vermögensschaden-Regress mitversichert werden?  Ja  Nein

Gesprächspartner und  
weitere Anwesende \_\_\_\_\_

Beratungsort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Kunde \_\_\_\_\_ Unterschrift Vermittler \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> z.B. Polizisten zur Verfügung gestellte Ausrüstung

<sup>2</sup> z.B. Busfahrer im öffentlichen Verkehrsbetrieb

Quelle: Laut Empfehlung des Arbeitskreis Beratungsprozesse Dokumentation. Der Arbeitskreis wird von den Verbänden/Servicegesellschaften BMVF, CHARTA Börse für Versicherungen AG, germanBroker.net AG, und dem Verband der Fairsicherungsmakler getragen. Unterstützt wird er durch die Mitarbeit von den Verbänden BVK und VDVM sowie diversen Versicherungsunternehmen (siehe [www.beratungsprozesse.de](http://www.beratungsprozesse.de)).